

AStA Sitzung vom 16.10.2023

Beginn: 16:20 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Redeleitung: Charlotte

Protokoll: Konrad

Teilnehmende und Begrüßung

Referent*innen: Roxi, Sebastian, Konrad, Charlotte, Lars (ab 16:35 Uhr)

Sachbearbeiter*innen: -

weitere Mitarbeitende: -

Gäste: -

Genehmigung von Protokollen

AB/16.10.2023/Protokoll vom 22.09.2023/1

Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2023

Abstimmung:

Zustimmungen: 4

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Protokoll vom 28.09.2023/1

Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2023 (Besprechung SB-Kontingente)

Abstimmung:

Zustimmungen: 4

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Protokoll vom 06.10.2023/1

Genehmigung des Protokolls vom 06.10.2023 (Besprechung Haushalt)

Abstimmung:

Zustimmungen: 4

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Protokoll vom 09.10.2023/1

Genehmigung des Protokolls vom 09.10.2023

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

Externe Anträge

-

Interne Anträge und Berichte

Finanzanträge

AB/16.10.2023/22.3/1

AER

Bis zu 150,00 € für den Family-Welcome-Day (Verpflegung) am 18.10.2023

Reminder an Sebastian:

Die Lernfläche unten wird benötigt :)

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/8.2/1

FSR 07

42,40€ Für ein Bierpong Set, welches im Rahmen der Ersti-Begrüßung Verwendung findet.

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 1
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/4.4/1

180,00€ für Plakate A1 (Foyer 8x, Sekretariat, Finanzen, Soziales, Beratung, Konferenzraum)

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/15.5/1

52,88€ IKEA Lampen Färberei

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 1
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/15.5/2

35,94€ Schild Färberei

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/14.2/1

Schwerlastgarderobe Farbkasten, bis zu 30,00€

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/4.1/1

Bis zu 150€ für Spenden Pflanzen von Wohnungsbaugenossenschaft 1889

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/15.3/1

bis zu 300€ für Getränkeeinkauf Hütt

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: Angenommen

AB/16.10.2023/15.3/2

bis zu 1499€ für Getränkeeinkauf Metro

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: Angenommen

AB/16.10.2023/15.7/1

150€ Gage für DJ BMDE für 20.10.2023

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: Angenommen

AB/16.10.2023/15.3/3

Nachträglich für die Hütt Bestellung von vor zwei Wochen bis zu 500€

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: Angenommen

SB-Wahlen

AB/16.10.2023/Wahl von SBs/1

E.R. als SB für das Queer Referat (über QSL Mittel) für den Zeitraum 01.10-31.12.2023 bei einem Stundenkontingent von 20 Stunden im Monat zu 14,00€ pro Stunde gem. Antrag in der QSL Kommission durch das Queer Referat.

Abstimmung:

Zustimmungen: 4
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 1
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Korrektur SB Wahl/1

In der letzten Sitzung wurde M.F. als SB für den studentischen Projektrat gewählt für den Zeitraum ab Oktober 2023. Damit hat M. für den Monat September lt. Beschluss keinen Anspruch auf einen Vertrag. Abstimmung darüber, dass der Zeitraum auf September 2023 vorverlegt wird, da M. in diesem Monat auch tätig war und wir die Gelder über die QSL Mittel zurückerstattet bekommen.

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Beschlussvorlage

Beschlussvorlage vorgelegt durch Lars

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung/1

Aufnahme von folgendem Satz in die Geschäftsordnung des AStA:

"Fehlen Referent*innen des AStA unentschuldigt, bzw. ohne Vertretung, oder erscheinen Referent*innen des AStA unentschuldigt mehr als 10 Minuten zu spät zum Plenum, so sind sie verpflichtet zum nächsten ordentlichen Plenum ausreichend Kuchen für die anderen Referent*innen des AStA mitzubringen.

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: Angenommen

Anträge an das Studierendenparlament

AB/16.10.2023/StuPa/1

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: _____ / 03-10-2023 - 1

Datum:

Antrag auf Förderung des Klubs Witzenhausen

Antragssteller*innen: Autonome Kulturreferent*innen

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag auf Förderung des Klubs Witzenhausen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass der Klub Witzenhausen im Rahmen der LAKS Förderung vom Autonomen Kulturreferat Witzenhausen 1500€ bereitgestellt bekommt.

Begründung:

A. Problem

Verschiedene Ursachen, wie die Corona Pandemie und die Inflation, zufolge sind die finanziellen Mittel des Student*innenklubs Witzenhausen in diesem Jahr sehr gering. Engagierte Studierende haben sich dafür eingesetzt und eine LAKS Förderung beantragt und zugesagt bekommen. Mit dem Projekt „Witzenhausen Was Geht?!“ wollen Sie aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt und wie Engagement möglich ist.

Zu Selbstorganisation auf dem Land ermutigen und Möglichkeiten aufzeigen, sich einzubringen, und Kultur zu verwirklichen.

Teil der Förderung ist folgender Finanzierungsplan.

Gesamtausgaben

_____ 12.500€

1. Leistung Dritter (AKR) _____

1.500€

2. sonstige öffentliche Förderung (GLS

Bank) _____ 3.000€

3. Eigenanteil _____

3.000€

4.

LAKS _____ 5.000

€

Mit dem unter Punkt 1 Leistung Dritter aufgeführten Betrag von 1500€ möchten wir, das Autonome Kulturreferat Witzenhausen, den Klub unterstützen und Teil des Förderprogrammes sein. Die sonstige Finanzierung ist bereits abgeschlossen.

B. Lösung

Bewilligung des Antrags.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, **03.10.2023**

Johannes Mörschel, Paula Klein für den AKR

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/2

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

20.09.2023

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Betrieb des Cafe DesAStA auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass die Aushilfskräfte im Cafe DesAStA, deren neue Arbeitsverträge mit dem voraussichtlichen Ende der Legislaturperiode regulär auslaufen würden (31.07.2024), rückwirkend zum 01.09.23 über die Legislaturperiode hinaus bis zum 30.09.2024 bestätigt werden.

Konkret geht es um folgende Personen:

Café desasta:

[Wurde Redaktionell wegen Datenschutz Reduziert]

Begründung:

A. Problem

Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und auch in der Phase der Konstituierung von AStA und StuPa zu gewährleisten würden wir den Aushilfskräften gerne Sicherheit geben und sie bis 30.09.24 über die Legislaturperiode hinaus bestätigen.

Nach § 21 Abs. 4 der Satzung muss der AStA Aushilfskräfte für die Legislaturperiode bestätigen.

Sollen diese über die Legislaturperiode hinaus bestätigt werden muss darüber das Studierendenparlament entscheiden.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ergeben sich aus den einzelnen Stundenbudgets.

Weitere Erörterungen folgen mündlich.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.09.2023

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/3

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

20.09.2023

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Betrieb der Fahrradwerkstatt auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass die Aushilfskräfte im Fahrradwerkstatt, deren neue Arbeitsverträge mit dem voraussichtlichen Ende der Legislaturperiode regulär auslaufen würden (31.07.2024), rückwirkend zum 01.09.23 über die Legislaturperiode hinaus bis zum 30.09.2024 bestätigt werden.

Konkret geht es um folgende Personen:

[Wurde Redaktionell wegen Datenschutz Reduziert]

Begründung:

A. Problem

Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und auch in der Phase der Konstituierung von AStA und StuPa zu gewährleisten würden wir den Aushilfskräften gerne Sicherheit geben und sie bis 30.09.24 über die Legislaturperiode hinaus bestätigen.

Nach § 21 Abs. 4 der Satzung muss der AStA Aushilfskräfte für die Legislaturperiode bestätigen.

Sollen diese über die Legislaturperiode hinaus bestätigt werden muss darüber das Studierendenparlament entscheiden.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ergeben sich aus den einzelnen Stundenbudgets.

Weitere Erörterungen folgen mündlich.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.09.2023
Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/4

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
20.09.2023

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht
gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Betrieb der Fahrradwerkstatt auch über die Legislaturperiode hinaus sicherstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... dass die Aushilfskräfte im Fahrradwerkstatt, deren neue Arbeitsverträge mit dem voraussichtlichen Ende der Legislaturperiode regulär auslaufen würden (31.07.2024), rückwirkend zum 01.09.23 über die Legislaturperiode hinaus bis zum 30.09.2024 bestätigt werden.

Konkret geht es um folgende Personen:

[Wurde Redaktionell wegen Datenschutz Reduziert]

Begründung:

A. Problem

Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und auch in der Phase der Konstituierung von AStA und StuPa zu gewährleisten würden wir den Aushilfskräften gerne Sicherheit geben und sie bis 30.09.24 über die Legislaturperiode hinaus bestätigen.

Nach § 21 Abs. 4 der Satzung muss der AStA Aushilfskräfte für die Legislaturperiode bestätigen.

Sollen diese über die Legislaturperiode hinaus bestätigt werden muss darüber das Studierendenparlament entscheiden.

B. Lösung

Dem Antrag wird zugestimmt.

C. Alternativen

Der Antrag wird abgelehnt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ergeben sich aus den einzelnen Stundenbudgets.

Weitere Erörterungen folgen mündlich.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 20.09.2023

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/5

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen – SPR- Feldges

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **M.F.** rückwirkend zum 01.09.2023 als Sachbearbeiterin für den **studentischen Projektrat** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/6

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Lischka

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass **J.L.** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Soziales und Antidiskriminierung** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:
Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben
Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:
Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben
Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Hannah Röllig für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/7

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Rempel

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass **L.R.** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Mobilität und Infrastruktur** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/8**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
12.10.2023

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr.1 bis 19 besteht.

§ 21 Abs. 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität KasselAdressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel**Resortwechsel von Mobilität und Infrastruktur und Soziales und Antidiskriminierung****Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*..., dass die Zuständigkeitsbereiche der Referent*innen für Mobilität und Infrastruktur und fürs Soziales und Antidiskriminierung getauscht werden. Der Vorsitz bleibt davon unberührt.*

Begründung:**A. Problem**

*Beim Misstrauensvotum und der Wahl der Referent*innen wurde Sebastian Ehlers in das Amt des ersten Vorsitzenden mit dem Referat für Soziales und Antidiskriminierung gewählt.*

Hannah Röllig wurde zur zweiten Vorsitzenden und zur Referentin für Mobilität und Infrastruktur gewählt. Diese beiden Referatstitel sollen nun getauscht werden. Der Vorsitz soll dabei nicht berührt werden.

Rest erfolgt mündlich.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen.

C. Alternativen

Die Zuständigkeiten bleiben getauscht.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 12.10.2023

Sebastian Ehlers und Hannah Röllig für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/9

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Schröder

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass **V.S.** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Öffentlichkeitsarbeit und Digitales** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).*

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:
Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben
Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:
Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben
Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Charlotte Paulzen für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/10

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA § 21 Abs. 1 Nr.9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel
Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Schubert

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass **J.S.** rückwirkend zum 01.09.2023 als Sachbearbeiter für das **DBG Campus-Office** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Hanna Röllig für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/11

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

11.10.2023

Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von **187,11 Euro**.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs „Sustainable International Agriculture“ und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

AStA-Beitrag: 13 € (-),

zweckgebundener Beitrag Fachschaften: 1,00€ (-),

zweckgebundener Beitrag Beratungsangebote: 0,50€ (-),

zweckgebundener Beitrag autonome Referate: 2,00€ (-),

Härtefallfonds: 1,00 € (-),

Notfonds: 0,75 € (-),

Kulturticket: 4,09 € (-),

Nextbike: 2,20 € (-),

Semesterticket: 162,57 € (+9,46€) [NVV: 144,86€ (+8,33€); RMV: 12,56€ (+0,97€);

VPH: 1,53€ (+0,06€); NWL: 3,62€

(+0,10€)]

Gesamt: 187,11 €

Begründung:

A. Problem

Die studentischen Beiträge für das Wintersemester müssen festgelegt werden. Die Beiträge bleiben im Vergleich zum letzten Semester weitestgehend konstant, jedoch erhöhen sich die Preise beim Semesterticket um durchschnittlich 6,18%.

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 11.10.2023

Lars Schäfer für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/12

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____

22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Ufer

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass **J.U.** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Mobilität und Infrastruktur** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **halbe Sachbearbeiter*innenstelle** (20 Stunden/Monat).

Begründung:

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Sebastian Ehlers für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5
Ablehnungen: 0
Enthaltungen: 0
Ergebnis: angenommen

AB/16.10.2023/StuPa/13**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.09.2023

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA der Universität KasselAdressat*innen: Studierendenparlament Uni Kassel**Bestätigung von Sachbearbeiter*innen - Markgraf****Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass **S.M.** rückwirkend zum 01.10.2023 als Sachbearbeiterin für das Referat **Politische Bildung** bestätigt wird. Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (40 Stunden/Monat).

Begründung:**A. Problem**

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem

Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:

Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben

Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

*Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenumfang und dem Stundenlohn zzgl. SV-Abgaben pro Monat:
Halbe Stelle: 260,00 € zzgl. SV-Abgaben
Volle Stelle: 520,00 € zzgl. AV-Abgaben*

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.09.2023

Lars Schäfer für den AStA

Abstimmung:

Zustimmungen: 5

Ablehnungen: 0

Enthaltungen: 0

Ergebnis: angenommen

Sonstiges

- Reminder: Daten für die Arbeitsverträge
- KomFor
- Erstibegrüßung
- Kontaktliste AStA - Präsidium